



Grüne Hausnummer Bewerbungsbogen

Die Grüne Hausnummer ist eine Auszeichnung der Klimaschutz- und Energieagentur Niedersachsen und ihrer regionalen und kommunalen Partner. Sie zeichnet Gebäudeeigentümerinnen und Gebäudeeigentümer aus, die über die gesetzlichen Anforderungen hinaus energieeffizient saniert oder gebaut haben, und honoriert damit ihren Einsatz für den Klimaschutz. Für energieeffiziente Neubauten und energieeffiziente Sanierungen gelten jeweils unterschiedliche Kriterien.

Vergabekriterien

Neubauten: Gebäude, die den KfW-Effizienzhausstandard 40 erfüllen oder übertreffen.

Bestandsgebäude: Gebäude, für die vor dem 1. Februar 2002 der Bauantrag gestellt oder Bauanzeige erstattet wurde und die nun einen KfW-Effizienzhausstandard erfüllen oder mit KfW-Einzelmaßnahmen saniert wurden. Erfolgte eine Sanierung durch Einzelmaßnahmen, müssen mindestens drei der in diesem Bewerbungsbogen aufgeführten Maßnahmen durchgeführt worden sein. Davon müssen mindestens zwei Maßnahmen die Gebäudehülle betreffen.

Es gelten ausschließlich die hier im Bogen aufgeführten Effizienzstandards der KfW-Förderprogramme „Energieeffizient Bauen und Sanieren“ in der jeweiligen ab dem 1. Oktober 2009 gültigen Fassung.

Bewerbung um die Grüne Hausnummer der Klimaschutz- und Energieagentur Niedersachsen

Kontaktdaten Bewerberin/Bewerber

Vorname & Name

Straße & Hausnr.

PLZ & Ort

Telefon

Mobil

E-Mail

Objektadresse

Straße & Hausnr.

PLZ & Ort

Ansprechpartnerin/Ansprechpartner

Allgemeine Angaben zum Gebäude/Gebäudetyp

Einfamilienhaus Zweifamilienhaus Mehrfamilienhaus > Anzahl der Wohneinheiten

> Baujahr Gebäude
(Schlussabnahme muss stattgefunden haben)

> Baujahr Heizungsanlage

> Sanierungsjahr Gebäude

> Baujahr Lüftungsanlage

Neubau

KfW-Effizienzhaus – KfW-Programm „Energieeffizientes Bauen“ (153) oder Passivhaus

KfW-Effizienzhaus 40

Passivhaus

KfW-Effizienzhaus 40 Plus

Effiziente Technologien in Ihrem Neubau (kein Einfluss auf die Vergabe der Grünen Hausnummer)

Nutzung erneuerbarer Energien zu Heizzwecken und/oder Warmwasserbereitung

Nutzung erneuerbarer Energien zur Stromproduktion
 mit Speicher zum Eigenverbrauch

> Art der Anlage

> Art der Anlage

> Einbaujahr

> Einbaujahr

Kontrollierte Wohnraumbelüftung mit Wärmerückgewinnung (WRG)

> Art der Anlage

> Einbaujahr

Sanierung

KfW-Effizienzhaus – KfW-Programm „Energieeffizient Sanieren“ (151/430)

- KfW-Effizienzhaus Denkmal
- KfW-Effizienzhaus 115
- KfW-Effizienzhaus 100
- KfW-Effizienzhaus 85
- KfW-Effizienzhaus 70
- KfW-Effizienzhaus 55

oder:

Einzelmaßnahmen (mindestens 3)

KfW „Energieeffizient Sanieren“ (152/430) | BAFA „Heizen mit erneuerbaren Energien“

Bei einer Sanierung mit Einzelmaßnahmen sind für jede Maßnahme Nachweise der KfW bzw. des BAFA zwingend erforderlich. Liegen diese nicht vor, muss einer der oben aufgeführten Effizienzhausstandards mit einem Energiebedarfsausweis nachgewiesen werden.

Gebäudehülle (mindestens 2)

- Fassadendämmung
- Wärmedämmung Dach
- Wärmedämmung von Decken
 - Wärmedämmung oberste Geschossdecke
 - Wärmedämmung Kellerdecke
 - Wärmedämmung Bodenplatte
- Fenstererneuerung/-ertüchtigung

Gebäudetechnik

- kontrollierte Wohnraumbelüftung mit Wärmerückgewinnung (WRG)

Heizungserneuerung mit erneuerbaren Energien

- Wärmepumpen
- Erneuerbare Energien Hybridheizungen (EE-Hybride)
- Solarkollektoranlagen
- Biomasse-Anlagen (keine Kamine)
- Gas-Brennwertheizungen („Renewable Ready“)
- Gas-Hybridheizungen

Nutzung erneuerbarer Energien zur Stromproduktion

- Photovoltaik mit Speicher zum Eigenverbrauch
- andere:

Nachweise zum Effizienzstandard

Mit dem Bewerbungsbogen müssen immer folgende Unterlagen eingereicht werden:

(Bitte reichen Sie die Unterlagen möglichst digital ein, z. B. als Scan per E-Mail, keine Originale.)

- › Fotodokumentation von Ihrem Gebäude (möglichst digital)
- › einer der folgenden Nachweise zum Effizienzstandard

Sie haben Ihre Sanierung/Ihren Neubau nach dem 1.10.2009 umgesetzt:

Sie haben KfW-Mittel in Anspruch genommen:

- › KfW-Nachweise: Bestätigung nach Durchführung (Neubau und Bestandsbau)/Verwendungsnachweis vom Sachverständigen

Sie haben keine KfW-Mittel in Anspruch genommen:

- › Energiebedarfsausweis (Der Ausweis muss nach Umbau/Bauende und nach dem 1.10.2009 ausgestellt sein.)
- › oder: Passivhaus-Nachweis (PHPP)

Sie haben Ihre Sanierung/Ihren Neubau vor dem 1.10.2009 umgesetzt:

- › Energiebedarfsausweis (Der Ausweis muss nach Umbau/Bauende und nach dem 1.10.2009 ausgestellt sein.)
- › oder: Passivhaus-Nachweis (PHPP)

Bitte beachten Sie, dass nur vollständig eingereichte Bewerbungsunterlagen berücksichtigt werden können.

Zusätzliche Informationen zum Gebäude (kein Einfluss auf die Vergabe der Grünen Hausnummer)

- | | | |
|--|----------------------|--|
| <input type="checkbox"/> geringe Flächenversiegelung | | <input type="checkbox"/> Gestaltung durch Architekten |
| <input type="checkbox"/> geringe Wohnfläche pro Person: | m² | <input type="checkbox"/> vor Umsetzung erfolgte eine Energieberatung |
| <input type="checkbox"/> Mehrgenerationenwohnen | | <input type="checkbox"/> Dachbegrünung |
| <input type="checkbox"/> Barrierefreiheit | | <input type="checkbox"/> Verwendung nachhaltiger Baumaterialien
<small>(bitte im Freitextfeld erläutern)</small> |

Weitere Besonderheiten des Gebäudes (z. B. Wiederverwendung bestehender Materialien, Erhaltung des Gebäudecharakters, innovative Technologien, ökologisches Gesamtkonzept, etc.):

Erklärung

- › Ich habe alle Daten nach bestem Wissen und Gewissen erfasst und angegeben.
- › Ich bin damit einverstanden, dass die gemachten Angaben im Rahmen der Vergabe der Grünen Hausnummer von der Klimaschutz- und Energieagentur Niedersachsen und dem regionalen Partner für interne Zwecke erhoben, gespeichert und verarbeitet werden. Jegliche Nutzung personenbezogener Daten erfolgt nur in dem zur Erreichung dieser Zwecke erforderlichen Umfang.
- › Ich bin damit einverstanden, dass mein Name, mein Wohnort, Informationen zur Energieeffizienz des Gebäudes und Fotos vom Haus im Fall einer Vergabe der Grünen Hausnummer öffentlich bekannt gemacht werden sowie weitere Lichtbild-, Film- und Audioaufnahmen zur Veröffentlichung erstellt werden, ohne dass für diese eine gesonderte Vergütung oder Kostenerstattung gewährt wird.
- › Ich versichere, dass für das Gebäude, mit dem ich mich um die Grüne Hausnummer bewerbe, keine Nachbarrechts- bzw. Verwaltungsrechtsstreitigkeiten anhängig sind und gegen keine Rechtsvorschriften verstoßen wurde.
- › Ich bin darüber in Kenntnis, dass kein Rechtsanspruch auf den Erhalt einer Grünen Hausnummer besteht.

Ich habe alle erforderlichen Nachweise und Fotos vom Gebäude beigelegt.

.....
Ort/Datum

.....
Unterschrift Bewerberin/Bewerber

Den unterschriebenen Bewerbungsbogen senden Sie bitte möglichst per E-Mail an:

Bewerbungsschluss: